



Freiwilliges Engagement bei f & w

Liebe Interessenten,

wir freuen uns, dass Sie sich bei fördern und wohnen engagieren möchten und durch Ihr Engagement die Atmosphäre in der Einrichtung/Unterkunft positiv beeinflussen und auch dazu beitragen, die Akzeptanz unserer BewohnerInnen im Stadtteil zu fördern.

Wir danken Ihnen für Ihren persönlichen Beitrag zur Willkommenskultur in Hamburg und geben Ihnen gern einige allgemeine Informationen zum Freiwilligen Engagement bei f & w:

Schriftliche Vereinbarung

Wenn Sie sich nach einer Schnupperphase entscheiden (längerfristig) ehrenamtlich bei uns tätig zu sein, schließen wir mit Ihnen eine schriftliche Vereinbarung. Diese ist wichtig für:

- die Konkretisierung Ihrer Tätigkeit(en)
- Ihren Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung) über f & w
Hinweis: Bei Fahrten mit privatem PKW ist das Fahrzeug nicht über f & w versichert!
- den Schutz der Daten unserer BewohnerInnen und des Unternehmens
- Kontaktdaten Ihrer AnsprechpartnerInnen und damit Sie z.B. Einladungen zu Veranstaltungen und Fortbildungen von f & w erreichen
- Verbindlichkeit (keine Kündigungsfrist)
- die Verantwortung von f & w für Angebote in unseren Räumlichkeiten gegenüber unseren BewohnerInnen

Zum Abschluss der Vereinbarung verabreden Sie sich bitte mit der oder dem AnsprechpartnerIn in der Einrichtung/Unterkunft, in der Sie sich engagieren möchten.

Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

f & w ist verpflichtet sich von allen freiwillig Engagierten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Umgang oder **Kontakt zu Kindern und Jugendlichen** haben oder aufnehmen könnten, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen zu lassen, das nicht älter als 6 Monate ist (Bundeszentralregistergesetz).

Sie erhalten hierfür nach Abschluss der Vereinbarung per Post eine Bescheinigung zur Vorlage beim Bezirksamt (Kundenzentrum) zugesendet, um das erweiterte Führungszeugnis kostenlos zu beantragen. Sie müssen mit dieser Bescheinigung persönlich mit Ihrem Ausweis zu einem Kundenzentrum Ihrer Wahl, um das erw. Führungszeugnis zu beantragen.

Wenn Sie bereits ein erw. Führungszeugnis haben, das nicht älter als 6 Monate ist, legen Sie es bitte beim Abschluss der Vereinbarung vor.

Aufwandsentschädigung

f & w erstattet Ihnen auf Wunsch die Fahrkosten, die im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen. Die Abrechnung erfolgt einmal pro Monat. Bitte sammeln Sie Ihre Fahrscheine oder notieren Ihre Fahrten mit dem PKW und wenden Sie sich am Ende eines Monats an die in der Vereinbarung genannten AnsprechpartnerInnen vor Ort.

Wenn Sie über f & w Materialkosten abrechnen möchten, stimmen Sie bitte vorher mit den AnsprechpartnerInnen vor Ort ab, ob eine Erstattung aus dem Gruppenmittelbudget möglich ist. Kosten, die ohne vorherige Abstimmung ausgelegt worden sind, können nicht automatisch erstattet werden.

Noch ein Hinweis zur Aufsichtspflicht für Kinder

Bitte beachten Sie bei Aktivitäten mit Kindern die Aufsichtspflicht. Diese bleibt bei Angeboten auf dem Gelände der Unterkunft bei den Eltern/Erziehungsberechtigten. Wenn Sie mit Kindern ohne Erziehungsberechtigten das Gelände verlassen liegt die Aufsichtspflicht bei Ihnen und es ist zu Ihrer Absicherung unbedingt erforderlich, sich von den Eltern/Erziehungsberechtigten eine „Einverständniserklärung“ ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Die MitarbeiterInnen in der Unterkunft können Ihnen hierfür Vordrucke (in verschiedenen Sprachen) geben. Aufsichtsführende Personen müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Die unterschriebene Einverständniserklärung schützt Sie davor, von den Eltern in Regress genommen zu werden, aber entbindet Sie nicht von der Aufsichtspflicht!



Freiwilliges Engagement in Erstaufnahmeeinrichtungen von f & w

Liebe freiwillig Engagierte,

wir freuen uns, dass Sie sich bei fördern und wohnen in einer Erstaufnahmeeinrichtung engagieren möchten und geben Ihnen zu Beginn gerne ein paar wichtige Infos für Ihren Einstieg.

Als Betreiber sind wir verantwortlich für alle Angebote, die in unseren Räumlichkeiten und auf unserem Gelände stattfinden. Aus diesem Grund möchten und müssen wir die Freiwilligen, die Angebote für die BewohnerInnen machen, kennenlernen, um sicherzustellen, dass es sich um Menschen mit positiven Absichten im Sinne der BewohnerInnen handelt.

Aufgrund der besonderen Situation in Erstaufnahmeeinrichtungen bitten wir Sie, bei Ihrem Engagement folgende Punkte zu beachten:

- In den Erstaufnahmeeinrichtungen bekommen Sie nach Abschluss der schriftlichen Vereinbarung einen Ehrenamtsausweis. Dieser Ausweis bestätigt Ihre Zugangsberechtigung für die Umsetzung der vereinbarten Tätigkeit. Bitte beachten Sie die Privatsphäre der BewohnerInnen und betreten Sie die Wohnbereiche nur in Begleitung einer/eines Sozialarbeiterin/Sozialarbeiters. Bitte behandeln Sie Informationen, die Sie im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten, vertraulich.
- Bitte melden Sie sich beim Sicherheitsdienst an und weisen sich mit dem Ehrenamts- und Ihrem Personalausweis aus (eine Liste der Angebote und der jeweiligen Freiwilligen liegt beim Sicherheitsdienst aus).
- Die jeweiligen Räume für Angebote innerhalb der Einrichtung werden entweder vom Sicherheitsdienst auf- und abgeschlossen oder Sie bekommen vom Sicherheitsdienst einen Schlüssel ausgehändigt, den Sie bitte direkt im Anschluss an Ihr Angebot wieder beim Sicherheitsdienst abgeben.
- Falls Sie sich als BegleiterIn (DolmetscherIn) engagieren, treffen Sie sich mit den BewohnerInnen bitte bei den zuständigen SozialarbeiterInnen. Bitte gehen Sie nur bei konkreter Nachfrage der Bewohnerin/des Bewohners mit in das jeweilige Gesprächszimmer (Arzt, Behörde).
- Bitte führen Sie keine eigenständige Beratung der BewohnerInnen durch, dies kann zu Missverständnissen führen und ist Arbeit der SozialarbeiterInnen. Bei Bedarf verweisen Sie den/die BewohnerIn bitte an die SozialarbeiterInnen vor Ort.
- Bitte keine Spenden direkt an die BewohnerInnen verteilen, dies kann zu Konflikten unter den BewohnerInnen führen. Bitte leiten Sie die Spenden an die Kleiderkammer und/oder – sofern vorhanden – die Schule/ Kita (Süßigkeiten) weiter.
- Bei Problemen und/oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte zunächst an die Ansprechpartnerin/den Ansprechpartner vor Ort. Ergänzend stehen Ihnen das Team der zentralen Freiwilligenkoordination und die jeweilige Bereichsleitung als AnsprechpartnerIn zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie in Ihrer Vereinbarung.
- Die Freiwilligenprojekte für Flüchtlinge sind ein sehr schönes und interessantes Thema für die Medien und es wird nahezu täglich über das vorbildliche Engagement berichtet. Oftmals melden sich die Journalisten direkt bei den Freiwilligen, um die Projekte in unseren Einrichtungen zu besuchen. Bitte machen Sie Journalisten darauf aufmerksam, dass sie sich zunächst an unsere Abteilung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wenden sollen.

Um die Privatsphäre unserer BewohnerInnen zu wahren, machen Sie bitte keine Fotos ohne deren Einwilligung. Bilder, die in unseren Einrichtungen entstanden sind, dürfen nur mit unserer Zustimmung veröffentlicht werden. Kontakt für Foto- und Drehgenehmigung: presse@foerdernundwohnen.de

Vielen Dank!





Freiwilliges Engagement in Erstaufnahmeeinrichtungen von f & w

Erläuterungen

Zugang

Menschen, die in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, sollen sich dort sicher und geschützt fühlen. Es handelt sich nicht um einen öffentlichen Ort, sondern stellt einen Schutzraum dar. Aus diesem Grund gibt es eine Eingangskontrolle (Sicherheitsdienst) und Menschen von außen dürfen nur nach Absprache auf das Gelände. Ehrenamtliche Unterstützung und Angebote sind herzlich willkommen und auch innerhalb der Einrichtung und auf dem Gelände möglich. Es bedarf aber unbedingt vorheriger Absprachen.

Zuständigkeiten

In den Erstaufnahmeeinrichtungen sind die MitarbeiterInnen des Unterkunfts- und Sozialmanagements für die Beratung der Bewohnerinnen und Bewohner zuständig und organisieren erforderliche Hilfen und vermitteln an zuständige Stellen weiter. Freiwillige sollten keinesfalls eigeninitiativ Beratungen und Empfehlungen an die BewohnerInnen weitergeben, die nicht mit den beratenden MitarbeiterInnen abgestimmt sind, da es zu unterschiedlichen oder widersprüchlichen Aussagen kommen kann, die zu erheblichen Missverständnissen und Irritationen bei den BewohnerInnen führen und schlimmstenfalls negative Auswirkungen für das Asylverfahren der Bewohner haben können.

Bei einem freiwilligen Engagement in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist es für die Freiwilligen besonders wichtig, sich emotional auf ein gesundes Nähe- und Distanzverhältnis zu den Bewohnerinnen und Bewohnern einzustellen. fördern und wohnen bietet Fortbildungen für Freiwillige an, und die Fachkräfte stehen vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung, damit Ehrenamtliche sich im Engagement für oft schwer traumatisierte Menschen nicht emotional überfordern.

Generell gilt, dass die ehrenamtlichen Angebote ergänzend zu den Angeboten von f & w umgesetzt werden.

Räume

In Erstaufnahmeeinrichtungen stehen Räume für Angebote von Freiwilligen nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung. Daher bietet es sich an, für Angebote auch externe Räume in der Nähe zu nutzen.

Sozialer Frieden

Die Regeln, die wir für ehrenamtliches Engagement vorgeben, dienen vor allem dem sozialen Frieden der Bewohnerinnen und Bewohner untereinander. Konflikte treten mitunter auf, wenn das Verhältnis von einem Freiwilligen zu einem Bewohner exklusiv wird, denn unsere Ehrenamtlichen sollten innerhalb der Kulturen- und Bewohnergruppen nicht parteiisch werden. Um den sozialen Frieden in der Einrichtung zu wahren, ist es wichtig, dass sich niemand gegenüber anderen benachteiligt fühlt. Es ist daher schwierig Angebote umzusetzen, die nur einem kleinen Kreis von BewohnerInnen zu Gute kommen.

Dies muss auch bei der Verteilung von (Sach-)Spenden berücksichtigt werden und die Ausgabe dementsprechend organisiert und gerecht verlaufen, da auch Einzelspenden zu Neid und Konflikten führen können.

Bei der Umsetzung von Angeboten ist dies zu berücksichtigen und eine enge Abstimmung mit den f & w-Mitarbeiterinnen nötig, um eine möglichst gerechte Verteilung zu ermöglichen.

Private Kontakte

Selbstverständlich steht es den BewohnerInnen frei die Einrichtung zu verlassen und private Kontakte zu pflegen. So besagt die Besucherregelung, dass zu den Besuchszeiten Freunde in der Einrichtung empfangen werden dürfen. Um unsere Bewohner zu schützen, achten wir darauf, dass diese Personen am Eingang von den Bewohnern in Empfang genommen werden, die sie besuchen möchten. So wollen wir ausschließen, dass Menschen in die Einrichtung gelangen, die Schädliches im Sinn haben, zum Beispiel, für religiösen Extremismus zu werben oder gar Angriffe auf Flüchtlinge zu verüben.